

Inhalt des Hausverbotes

Ihr Verhalten (siehe Vorderseite) ist in den Bereichen der Niki-de-Saint-Phalle-Promenade (Passerelle), am Raschplatz, im Gebäude Raschplatz 5, Lister Tunnel und im Parkhaus/Kurzzeitparkplatz Rundestraße nicht erlaubt.

Durch das Hausverbot ist es Ihnen untersagt, vorgenannte Räumlichkeiten zu betreten oder sich dort aufzuhalten. Das Hausverbot gilt unbefristet und erstreckt sich insbesondere auf oben genannte Objekte und sonstige Einrichtungen.

Bei Zuwiderhandlungen gegen dieses Hausverbot werden wir Strafantrag wegen Hausfriedensbruch (§ 123 StGB) stellen. Sollten Sie von uns früher schon einmal ein Hausverbot erhalten haben, müssen Sie bereits jetzt mit einem Strafantrag rechnen.

Die protec service GmbH ist befugt, das Hausrecht im Auftrag der HRG mbH HRG & Co. - Passerelle KG auszuüben und Hausverbote zu erteilen.

Hinweis auf Datenschutz: Die im Zusammenhang mit der Durchsetzung des Hausverbotes erhobenen Daten werden durch die HRG mbH HRG & Co. - Passerelle KG verarbeitet. Weitergehende Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und zu Ihren Rechten finden Sie in der Datenschutzerklärung (einzusehen unter www.hrg-hannover.de/datenschutz).

HRG mbH HRG & Co. - Passerelle KG